Verein VDaZ Interkantonal

Mitgliederversammlung Januar 2025

Jahresbericht der Präsidentin

Das letzte Vereinsjahr dauerte vom 20. Januar 2024 bis zum 25. Januar 2025. In dieser Zeit traf sich der Vorstand an vier Sitzungen. In diese Zeit fällt auch die ausserordentliche Mitgliederversammlung vom 11. September 2024. Diese wurde notwendig, weil eine Statutenänderung vorgenommen werden musste.

Der VDaZ Interkantonal möchte Mitglied beim LCH (Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz) werden. Für die Mitgliedschaft beim LCH musste der Artikel 4 der Vereinsstatuten geändert werden. Dieser sah bisher auch öffentliche Ämter und Institutionen als Mitglieder des VDaZ Interkantonal vor, was für eine Mitgliedschaft beim LCH nicht zulässig ist. Denn der LCH sieht sich als Gewerkschaft, die Lehrpersonen als Arbeitnehmer:innen vertritt. Im VDaZ Interkantonal können aber weiterhin kantonale DaZ-Verbände als juristische Personen Mitglied werden, auch dies soll in Artikel 4 geändert werden. Die ausserordentliche Mitgliederversammlung hat am 11. September 2024 der Statutenänderung von Artikel 4 einstimmig zugestimmt, in der Folge auch der Änderung der Mitgliederbeiträge in Artikel 16.

Die Arbeiten für eine Mitgliedschaft beim LCH waren die zentrale Aufgabe innerhalb des Vereinsjahres. Dabei galt es, verschiedenste Informationen über den VDaZ Interkantonal an den LCH weiterzuleiten. Die Formulierung für einen Antrag um die Mitgliedschaft übernimmt die Geschäftsleiterin des LCH, Frau Antoinette Killias. Dieser Antrag wurde der Geschäftsleitung des LCH am 9. Dezember 2024 vorgelegt. Die GL des LCH begrüsst eine Aufnahme des VDaz Interkantonal als Mitglied des LCH. Die endgültige Bestätigung der Aufnahme erfolgt durch die Präsidentenkonferenz vom 3. Mai 2025 und durch die DV des LCH vom 14. Juni 2025.

Besondere Aufmerksamkeit bedarf es zukünftig von Seiten des Vorstands für die finanzielle Situation des Vereins. Eine Mitgliedschaft beim LCH ist für den Verein eine Herausforderung, da die Erhöhung der Mitgliederzahl auch eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages beim LCH bedeutet Es müssen Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Das Anschreiben von 4 Stiftungen hat leider keinen Erfolg gebracht. Die Durchführung von Fundraising ist juristisch zu prüfen. Mitgliederwerbung (Einzelpersonen) erhofft sich der Vorstand durch die Einladung an das 3. Folgetreffen in Ziegelbrücke am 25. Januar 2025: Die Präsident:innen der Kantonalen Lehrerverbände erhalten die Einladung mit der Bitte, die DaZ-Verantwortlichen vom Treffen in Kenntnis zu setzen. So soll die Existenz unseres Vereins schweizweit bekannt werden.

Neben der Arbeit um die Mitgliedschaft beim LCH hat der Vorstand einen Newsletter an die Mitglieder verschickt mit Unterlagen vom 2. Folgetreffen im Januar 2024. Über das letztjährige Treffen fand auch online ein Austausch statt. Mitglieder berichteten von positiven Veränderungen, die sie im Anschluss an das Folgetreffen in ihrem Umfeld umsetzen konnten.

Auch in diesem Vereinsjahr hat der Vorstand wieder eine grosse, ehrenamtliche Arbeit geleistet. Ein herzlicher Dank geht an die Vorstandskolleginnen sowie auch an Thomas Gränicher. Als Informatiker steht er dem Verein stets kompetent zur Seite. Vielen Dank!

Glarus, im November 2024

Die Präsidentin

V. Zubler-Th.